

weise für Wiener Rechtsansprüche abgelehnt wurden. So blieben ihm nur noch Ausflüchte und Ablenkungsmanöver: Ein erstes Restitutionsversprechen, das Guido unter Vorbehalt der Zustimmung seines Domkapitels machte, blieb unerfüllt, als Hugo von Grenoble zu vereinbartem Termin nach Vienne kam (wahrscheinlich Ende 1094 im Nov. – Dez.). Ebenso unwirksam war ein erneutes, ziemlich skrupellos kalkuliertes Versprechen Guidos, als Hugo von Grenoble auf einem zunächst für Mitte Februar 1095 einberufenen Konzil des Papstes persönlich Klage erheben wollte.

Hugo befand sich zum Zweck dieser Klage bereits in Oberitalien, im Mailänder Ambrosiuskloster, als Guido ihn dort erreichte und versprach, nunmehr dem Rat des Legaten gehorchen zu wollen. Man machte auch gleich einen Termin in Lyon aus, und zwar nach Hugos Bericht für eben die Woche, in der Urban II. das Zusammentreten des Konzils in Piacenza vorgesehen hatte: *ebdomada qua concilium Placentinum papa celebrare disposuerat* (15. – 22. Februar 1095)¹¹. Diese Zusage des Erzbischofs von Vienne entzog dem Bischof von Grenoble die Grundlage für seine Klage vor dem Konzil¹². Sie zwang den gesundheitlich nicht eben robusten Hugo zu einer erneuten Winterüberquerung der Alpen, bei der er bis Grenoble kam. Doch als er sich anschickte, von dort aus nach Lyon aufzubrechen, kündigte ihm der Erzbischof das Treffen wieder auf.

Selbst das konnte jedoch einen Hugo von Grenoble nicht entmutigen. In höchster Eile und trotz erheblich geschwächter Gesundheit – zwei Jahre zuvor hatte ihm der Papst die zeitweise Benutzung eines Stockes erlauben müssen¹³ – zog der asketische Mann ein drittes Mal innerhalb zweier Win-

¹¹) Marion S. 53; Bouquet 14, S. 759. Den ursprünglichen Einberufungstermin des Konzils von Piacenza (*circa medium februarii proximi ... intra Tusciam vel Longobardiam*) nennt als einzige Quelle ein Brief des Erzbischofs Rainald von Reims an Bischof Lambert von Arras (Bouquet 14 S. 752; JL *5531). Vgl. Anm. 14.

¹²) Anders Marion, Introduction S. XXXVII, der meint, nur Hugos Naivität habe ihn auf dieses Angebot eingehen lassen („sa candeur dépasse vraiment les limites permises, même à un saint“). Der heilige Bischof wird damit erheblich unterschätzt. Zwar liebte er nach Aussage seines Biographen (AA SS Apr. 1 S. 43 B) *litigiosas causas* nicht: *Placita*, heißt es, seien ihm lästiger als Fieber, aber er nahm sie auf sich, so bereits 1091 als von Urban II. delegierter Richter in St-Gilles (P. Kehr, Papsturkunden in Spanien 1, 1926, Nr. 21; die zugehörige Nr. 20 ist eines der wichtigsten und interessantesten frühen Delegationsmandate; eine *a pari*-Ausfertigung ging zweifellos nach Grenoble). – Der Legat, Erzbischof Hugo von Lyon, kann nach dem Bericht des Grenoblers nicht am Konzil von Piacenza teilgenommen haben; Bernold von St. Blasien bestätigt das (MGH SS 5, 462).

¹³) H. Fuhrmann, Zwei Papstbriefe aus der Überlieferung der Rechtssammlung „Polycarpus“, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte (Festschrift für Karl Jordan) (1972) S. 139. Zu Hugos angegriffener Gesundheit vgl. Hu-